

Einleitung

» » „Eine existenzsichernde Vergütung ist ein **MUSS** für uns Berufswechslers/innen. Und eine **Frage der Gerechtigkeit** für jüngere Generationen.“

Diese Antwort gab eine ehemalige Anlageberaterin in einem Interview der Koordinationsstelle, als sie danach gefragt wurde, welche Bedeutung für sie die Vergütung in ihrer Erzieher/innenausbildung habe.

Die Koordinationsstelle verwendete in ihrer Veranstaltung den Begriff „Vergütete Ausbildungsformen“ als Sammelbegriff für verschiedene vergütete berufsbegleitende (Teilzeit-)Ausbildungen. In einer kleinen Umfrage im Publikum wurden auch andere Bezeichnungen für diese Ausbildungsform aus den Bundesländern zusammengetragen, z.B. berufsbegleitende Ausbildung in Berlin, praxisintegrierte Ausbildung in Baden-Württemberg oder auch Berufsbegleitende Weiterbildung in Hamburg. Hinter den unterschiedlichen Begrifflichkeiten stecken teils auch unterschiedliche Rahmenbedingungen. Diese waren später Gegenstand der Fachdiskussionen.

Zum Publikum gehörten Vertreter/innen verschiedener fachlicher und politischer Ebenen, die sich im Rahmen ihrer Arbeit mit dem Thema „Erzieher/innenausbildung“ beschäftigen. Dazu gehörten bspw. Kommunale, Länder- und Bundesfachpolitiker/innen, Vertreter/innen von Kita- und Fachschulträgern, von GEW und Komba, der BA, AGJ, WIFF, Bertelsmann-Stiftung sowie Projektkoordinator/innen und Quereinsteigende aus dem Modellprogramm „Chance Quereinstieg“.

Ziel der Veranstaltung war es ihre **Perspektiven zusammenzubringen**.

Zu Beginn leitete die Koordinationsstelle das Thema anhand von Posterpräsentationen ein. Wichtige Punkte hierbei waren:

- » Zu den Verdienstmöglichkeiten in praxisintegrierten oder berufsbegleitenden (Teilzeit-) Ausbildungen lassen sich keine verallgemeinernden Aussagen machen. Einige Hinweise gibt es jedoch. In BW verdienen zum Beispiel PIA-Fachschüler/innen laut des 2. Baden-Württembergischen Evaluationsberichts der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in den drei Ausbildungsjahren durchschnittlich 881 Euro.
- » Vergütete Ausbildungen sind in den Bundesländern unterschiedlich verankert. In Bayern, Thüringen, Niedersachsen, Saarland und Bremen liegt der Anteil vergüteter Ausbildungsmodelle bei unter zehn Prozent, in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz hingegen liegt er bei bis zu 38 Prozent.
- » Umfang und Art der notwendigen Vorerfahrungen für Personen mit fachfremdem Berufsabschluss, die für die Zulassung zur Erzieher/innenausbildung notwendig sind, variieren in den Bundesländern. Die Spanne reicht von Bundesländern, in denen keine pädagogischen Vorerfahrungen für fachfremd Ausgebildete nötig sind, wie bspw. in Schleswig-Holstein bis zu Bundesländern, in denen fachfremd ausgebildete Personen bei Beginn der Ausbildung ein Jahr Vorerfahrungen vorweisen müssen, wie bspw. in Bremen.

- » Ein weiteres Thema, das in den Bundesländern teils unterschiedlich gehandhabt wird, ist die mögliche Anrechnung nicht einschlägig vorgebildeter Fachschüler/innen auf den Personalschlüssel. Es gibt verschiedene Modelle der höchstmöglichen Anrechnung in den einzelnen Bundesländern. In Berlin, Sachsen und Hessen können die berufsbegleitenden Fachschüler/innen beispielsweise zu 100 Prozent auf den Personalschlüssel angerechnet werden. In Hamburg können sie im ersten Jahr dagegen nur zu 30 Prozent, im zweiten Jahr zu 60 und im dritten Jahr zu 90 Prozent angerechnet werden.

